

**Informationsblatt**  
**zum Antrag auf Gestattung der Führung der Fachanwaltsbezeichnung**  
**Fachanwalt für Medizinrecht**

Der Fachausschuss für Medizinrecht bei der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern ist wie folgt besetzt:

RA/FA MedR Uwe Jahn, Schwerin (Vorsitzender)

RAin/FAin MedR Aigerim Rachimow, Rostock

RA/FA MedR Dr. Jan Daub, Rostock

Die von Ihnen einzureichenden Unterlagen (Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen Lehrgang, Bescheinigung über das Bestehen der Leistungskontrollen, Klausuren und Fallliste) werden im Original benötigt. Bitte bewahren Sie sich jeweils eine Kopie auf.

Hinsichtlich der Fallliste bittet der Fachausschuss höflich um Beachtung folgender Punkte:

1. Bitte sortieren Sie die Fallliste nach den in § 14 b FAO genannten Bereichen.
2. Bitte fügen Sie eine Erklärung bei, dass Sie die Fälle persönlich und weisungsfrei bearbeitet haben.
3. Bitte nummerieren Sie die Fälle durchgehend.
4. Bitte erläutern Sie die inhaltliche Fallbearbeitung aussagekräftig und ausführlich. Regelmäßig wird ein mehrzeiliger Text erforderlich sein, um dem Fachausschuss die Prüfung zu ermöglichen.

Für jeden Fall sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- eigenes Aktenzeichen
- Partei-Kurzbezeichnung (z.B. „niedergelassener Internist ./.. GKV-Patient" oder „Vertragsarzt ./.. KV")
- Zeitraum der Tätigkeit
- Art und Umfang der Tätigkeit (ausführlich)
- ggfs. „derselbe Mandant wie Nr. ...“
- Rechtsförmliches Verfahren gem. § 5 i FAO, ggf. Aktenzeichen

5. Bitte anonymisieren Sie die Akten.

6. Bitte beachten Sie, dass der Fachausschuß gem. § 5 Abs. 4 FAO bei den einzelnen Fällen Gewichtungen vornehmen kann, die bei zu knapp bemessenen Fallzahlen zum Unterschreiten des jeweiligen Quorums führen können. Dies kann erfahrungsgemäß z.B. bei der einfachen Beantragung von Mahnbescheiden in Honorarsachen der Fall sein. Die Fallliste sollte deshalb alle von Ihnen bearbeiteten und einschlägigen Fälle auch tatsächlich vollständig umfassen.